

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 102 [i.e. 104] (2021)

Heft: 1: Religionslandschaft Schweiz : Trends, Glaubensformen und Identitäten

Rubrik: Aktuell News : International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INTERNATIONAL

USA: Gwen Stefani jetzt auch katholisch geschieden



Die Ehe der Sängerin Gwen Stefani mit ihrem Ex-Mann Gavin Rossdale (Zivilscheidung 2016) ist nun offiziell von der katholischen Kirche annulliert worden. Die Entscheidung ist von einem Tribunal des Vatikans getroffen worden.

Die ehemalige No-Doubt-Sängerin und der Bush-Frontmann trennten sich nach zehn Jahren Beziehung bereits im August 2015. In den nächsten Wochen soll Stefani die Bestätigung per Post zugestellt werden, es sei aber alles bereits offiziell und in trockenen Tüchern.

Der Grund für diese Annulierung ist die Verlobung mit ihrem neuen Partner Blake Shelton («Fully Loaded: God's Country»). Medien spekulieren, dass die beiden auch kirchlich heiraten wollen, was bei einer lediglich irdisch erfolgten Scheidung nicht möglich wäre. (pec)

Deutschland: Klage wegen Moscheebesuchs abgelehnt

Ein Elternpaar aus Schleswig-Holstein, das die Teilnahme seines Sohnes an einem Moscheebesuch mit der Schule verhindert hatte, ist mit einer Verfassungsbeschwerde gegen das auferlegte Bussgeld gescheitert.

Es ging um einen Jungen aus dem Kreis Dithmarschen, der die siebte Klasse eines Gymnasiums besuchte. Im Erdkundeunterricht sollte während zwei Stunden eine Moschee besichtigt werden. Die Eltern lehnten das mit der Begründung ab, dass sie Atheisten seien. Sie behielten den Jungen dann den kompletten Schultag zu Hause. Daraufhin verhängte das Amtsgericht Meldorf ein Bussgeld von je 25 Euro gegen die Eltern.

Diese wehrten sich vergeblich vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht gegen den Entscheid. Sie gaben jedoch nicht auf und zogen den Fall vors Bundesver-

fassungsgericht in Karlsruhe. Dort beriefen sie sich auf ihre Religionsfreiheit und ihr Elternrecht. Die Richter sahen aber keinen Grund zur Annahme der Beschwerde: Der geplante Moschee-Besuch sei Monate im Voraus angekündigt worden. Die Eltern hätten also frühzeitig eine Entscheidung der Schulleitung herbeiführen und dagegen nötigenfalls Eilantrag beim Verwaltungsgericht einreichen können. (pec)

Österreich: Keine Anerkennung der Atheisten

Österreichs organisierte Atheisten werden keine anerkannte Bekenntnisgemeinschaft. Ein entsprechender Antrag ist vom Kultusamt abgewiesen worden. Die Atheistische Religionsgesellschaft in Österreich (ARG) selbst kündigte an, sich gegen den negativen Bescheid zu wehren. Im Kern geht es der ARG besonders um die Frage, was im aktuellen Religionsrecht eine Religion und was ganz konkret eine religiöse Bekenntnisgemeinschaft im Sinne des Bekenntnisgesetzes ist, und zwar vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit und der staatlichen Neutralität in religiösen Fragen. «Wir sind gute Dinge, dass wir mit unserem Verfahren eine nachhaltige Stärkung der Gleichberechtigung von theistischen, nichttheistischen und atheistischen Überzeugungen bewirken werden. Die Religionsfreiheit, der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz und die Verpflichtung zur religiösen Neutralität staatlichen Handelns schützen alle gleichermaßen», erklärt die ARG. (pec)

Vatikan: Sterbehilfe – unmoralischer Akt

Der Vatikan hat seine Ablehnung von Sterbehilfe und Beihilfe zum Suizid bekräftigt und will Betroffenen künftig die Sterbesakramente verweigern. Dies geht aus einem Brief der Glaubenskongregation zu Massnahmen zum Ende des Lebens hervor, den Papst Franziskus abgesegnet hat.

In dem Brief heißt es unter anderem, dass Euthanasie ein «Verbrechen gegen das menschliche Leben» sei, ein «in sich böser Akt, in jeder Situation und unter allen Umständen». Der Vatikan interpretiert den Wunsch von Schwerkranken nach dem Tod nicht als Bitte um Sterbehilfe, sondern als «schmerzgeplagten Ruf nach Liebe und Hilfe». Ein Kranke habe «im letzten Lebensstadium Anspruch darauf, dass man ihm hilft, ihn umsorgt, ihn liebt». Angst vor Leiden und Tod seien Hauptursachen für den Versuch, die «Ankunft des Todes zu kontrollieren» und zu managen. Auch eine «Herbeiführung des Todes» durch die Einstellung künstlicher Ernährung wird als unzulässig abgelehnt. (Bue)